

BUND-Gütersloh  
Ahornweg 22  
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland e.V.  
Friends of the Earth Germany

## BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre  
Zur Wieden 23  
33334 Gütersloh

Fon: 05241 73030  
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 08.07.2022

Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 51  
z. H. Herrn Witzke  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

### **BUND-Stellungnahme (GT 20-06.22 LSG) bzgl. des Antrages auf Aufhebung des Landschaftsschutzes der Stadt Verl; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide“ der Stadt Verl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

- Von Seiten des BUND bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beantragte Aufhebung des Landschaftsschutzes i. R. der Aufstellung des o. g. Bebauungsplans Nr. 102.
- Jedoch wird als Ausgleich für die Aufgabe des Landschaftsschutzes und den Eingriff in die Landschaft, in die Schutzgüter Boden und Wasser sowie in das Lokalklima die Festsetzung von Fassadenbegrünung – zumindest in Anteilen, z. B. 1/3 der Fassadenflächen – an den Gebäuden als erforderlich angesehen.
- Weiterhin werden als Beitrag zum Artenschutz und zur Biodiversität gebäudeintegrierte Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse empfohlen. Am Übungsturm könnte zudem das Anbringen einer Greifvogel-Nisthilfe sinnvoll sein; das Gebiet befindet sich im Übergangsbereich zur freien Landschaft.
- Zu Ihrer Kenntnisnahme ist unten im Anschluss (kursive Schrift) noch die Stellungnahme des BUND bzgl. der Bebauungsplanaufstellung Nr. 102 und der 50. Flächennutzungsplanänderung beigefügt, die am 19.05.2022 an die Stadt Verl versendet worden ist. Inwieweit die darin angesprochenen Aspekte in das Verfahren einfließen werden, ist noch nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



#### **Formaler Hinweis:**

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

## **Zur Kenntnisnahme: BUND-Stellungnahme an die Stadt Verl zu BP 102 + 50. FNP**

### **Allgemeiner Hinweis**

- Im Zusammenhang mit den beiden Planvorhaben sind zahlreiche Gesichtspunkte aus dem Umwelt- und Klimaschutzbereich angesprochen, überwiegend auch in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung aufgeführt sowie deren Umsetzung vorgeschrieben bzw. empfohlen worden, wie z. B. Nutzung erneuerbarer Energien, Gebäude- und Umfeldbegrünung, Artenschutzaspekte, Aspekte des Klimaschutzes und des Klimawandels. Das hat der BUND mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und es ist sehr positiv zu bewerten. Der BUND geht davon aus, dass der überwiegende Anteil davon im Rahmen der weiteren Verfahrensabfolge dann auch tatsächlich umgesetzt wird.
- Es handelt sich bei diesem Planvorhaben um ein besonders öffentlichkeitswirksames Projekt, welches – bei adäquater Umsetzung – nicht nur hinsichtlich der architektonischen Gestaltung, sondern auch bzgl. der klimagerechten, zukunftsorientierten Ausführung einen hohen positiven Imageeffekt für den Kreis und die Stadt zur Folge haben könnte.

### **Klimaschutz / Klimawandel**

- Die im Plangebiet notwendige Energie ist nach Möglichkeit zu 100 % im Quartier selbst klimaneutral zu erzeugen. Hierfür ist es erforderlich, dass – energetisch gesehen – hocheffiziente Gebäude (mind. Passivhausstandard, besser Plusenergiehäuser) mit hoher Kompaktheit geplant und errichtet werden und eine hocheffiziente Gebäudetechnik zum Einsatz kommt.
- Es ist wichtig, dass alle an der Planung und Ausführung Beteiligten möglichst frühzeitig zu Energie- und Klimaschutzfragen (durch Energieberatung, Klimaschutzmanagement, Energieagentur) informiert werden, um Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen beispielsweise für das Errichten energieeffizienter Gebäude, die Erzeugung erneuerbarer Energie sowie auch zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu thematisieren.
- Es wird vorgeschlagen, für Gebäudefassaden – zumindest zu Anteilen – eine Begrünung mit Kletterpflanzen vorzusehen. Fassadenbegrünung reduziert die Wärmeabstrahlung von den Wänden und erhöht somit die thermische Behaglichkeit im Umfeld. Hierdurch können die stadtklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse (z. B. Temperatúrausgleich, Feuchteregulierung, Luftaustausch, Filterfunktion), die optische Attraktivität und die ästhetische Wirkung deutlich verbessert werden.
- Weil zukünftig von einer zunehmenden sommerlichen Hitze und damit vermehrt von Hitzeinseln in den Kommunen auszugehen ist (vgl. Fachplan Klima zum Regionalplanentwurf OWL), sollten verstärkt helle Farben bei Dächern und Fassaden sowie auch für Wege-, Stellplatzflächen usw. zum Einsatz kommen, zumindest aber nicht ausgeschlossen werden. Helle Farben haben zur Folge, dass sich Oberflächen und somit auch deren Umgebung weniger aufheizen, was bei Häusern beispielsweise zu einer deutlichen Entlastung in den Hitzezeiten führt und somit den Bedarf an Kühlung erheblich vermindert.

### **Bodenschutz / Gewässerschutz / Ressourcenschutz**

- Es ist ein Wassermanagement in Betracht zu ziehen. Wassersparende Installationen senken den Trinkwasserverbrauch. Regenwassernutzungsanlagen können als Zwischenspeicher dienen. Durch die Nutzung von Regenwasser und ggf. von Grauwasser lässt sich z. T. Trinkwasser einsparen. Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass das abgepumpte Wasser auch wieder dem Grundwasser zugeführt wird.
- Bei Erdarbeiten anfallendes Material ist zum Ressourcen- und Klimaschutz sowie auch zur Verminderung von Lkw-Transport- und Lkw-Leerfahrten möglichst direkt vor Ort einzusetzen.
- Für Baumaßnahmen sollte eine Mindestquote für den Einsatz von Recyclingbaustoffen vorgeschrieben werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass beim Bauen vorwiegend nachhaltige Baustoffe verwendet werden. Neubauten sind weitgehend so zu errichten, dass die eingesetzten Baustoffe, Materialien und Produkte kreislauffähig sind. Eine digitale Erfassung der eingesetzten Baustoffe und Baustoffqualitäten erleichtert eine zukünftige Wiederverwertung.

### **Arten- und Naturschutz / Biodiversität**

- Der Umfang an notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, der Standort für die durchgeführten bzw. durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen und weitere dazugehörige Informationen (z. B. Flächenzuordnung, Ausgangswert und Zielwert der ausgewählten Kompensationsflächen, Art der Kompensation, Kontrolle und Monitoring durchgeführter Kompensationsmaßnahmen) sind transparent in den Planunterlagen darzustellen. Ein entsprechend ausgelegtes Ausgleichflächenkataster mit entsprechenden Informationen ist zweckdienlich und liefert hilfreiche Bewertungsgrundlagen für jeweilige Beteiligungsverfahren.
- Einfriedungen sind durchlässig für Kleintiere (z. B. Rebhuhn, Reptilien, Amphibien) herzustellen.
- Es ist darauf zu achten, dass Vogelschlag an Glasfassaden und anderen transparenten Flächen durch geeignete Gestaltung und Materialien verhindert wird. Auch auf den Einsatz tierverträglicher Beleuchtung wird hingewiesen. In diesem Zusammenhang sind die in der Stadt Gütersloh beschlossenen Artenschutzleitlinien (erhältlich beim dortigen Fachbereich Umweltschutz) als Beispiel zu nennen.
- Gebäudeintegrierte Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse werden als positiver Beitrag zur Biodiversität empfohlen. Der Übungsturm wäre sicherlich auch für Greifvogel-Nisthilfen geeignet. In der Vergangenheit gab es Falkenkästen an einem nahegelegenen Spänebunker, was vom damaligen Umweltschutzbeauftragten von Bertelsmann veranlasst wurde.